



Kinderschutzkonzept

Inhalt

I. Einleitung	3
II. Grundlagen	4
III. Problemaufriss	5
IV. Risikoanalyse	9
V. Präventionsmaßnahmen	11
VI. Beschwerde-/Fallmanagement	17
VII. Monitoring und Evaluation	26

Literaturverzeichnis

Anhang 1 – Selbstverpflichtungserklärung

Anhang 2 – Einverständnis für die Nutzung von Fotos (Kinderversion)

Anhang 3 – Informationsblatt (inkl. Verschwiegenheitserklärung)

Anhang 4 – Beschwerde-/Meldungsprotokoll

Autorin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Clara Gomes-Koban (Bildungspsychologin)

Unter Mitarbeit von Dr.ⁱⁿ Dorith Salvarani-Drill, Mag.^a Eva Huber und Dr.ⁱⁿ Nadja Michel

I. Einleitung

Der Schutz und das Wohlbefinden aller Kinder sind für den Verein *FREI.Spiel* – Freiwillige für Kinder und alle seine Angestellte, freiwilligen Mitarbeiter*innen und Unterstützer*innen ohne Ausnahme und Kompromisse von größter Bedeutung. Somit bekennt sich der Verein zu der UN-Kinderrechtskonvention (United Nations, 1989; Art. 19) und zum österreichischen Bundesverfassungsgesetz (BVG-Kinderrechte, 2011; Art. 5) und verpflichtet sich, die Rechte der Kinder in allen Aktivitäten und Kooperationen mit Bildungsinstitutionen und Fördergeber*innen zu respektieren, zu bewahren und für diese einzutreten. Als eine Organisation, die freiwillige Mitarbeiter*innen (im Folgenden *FREI.Spieler*innen* genannt) an Bildungseinrichtungen vermittelt, welche einen direkten Kontakt zu Kindern zwischen drei und vierzehn Jahren haben, ist es von größter Wichtigkeit, die an diesem Programm beteiligten Kinder und *FREI.Spieler*innen* zu informieren und zu schützen.

Aufbau und Inhalt des Kinderschutzkonzeptes orientieren sich an den *International Child Safeguarding Standards* (Keeping Children Safe) und den Empfehlungen der Österreichischen Kinderschutzzentren (ECPAT, 2018). Demnach soll das Konzept die Aspekte *Policy* (Bekenntnis, Werte, Ethik), *People* (Personal, Kooperationspartner*innen, am Programm beteiligte Kinder), *Procedures* (Prävention, Beschwerdemanagement) und *Accountability* (Monitoring und Evaluation) miteinbeziehen. Anhand dieses Konzeptes sollen Strategien sichtbar gemacht werden, nach welchen der Verein Kinderrechte im Alltag lebt, Mitarbeiter*innen des Vereins und *FREI.Spieler*innen* für das Thema sensibilisieren und bei Verdachtsfällen systematisch vorgehen kann.

Die Richtlinien dienen zusätzlich als Qualitätsmerkmal und zeigen, mit welcher Ernsthaftigkeit der Verein *FREI.Spiel* das Thema Kinderschutz und Kinderrechte behandelt. Sie sollen *FREI.Spiels* Haltung nach außen sichtbar machen, das Risikobewusstsein innerhalb der Organisation stärken und eine wertvolle Präventionsarbeit durch die Risikoanalyse und den Verhaltenskodex ermöglichen. Letztlich sorgt dieser Rahmen für Stabilität im Verdachtsfall - durch das Beschwerde-/Fallmanagement mit der Beschreibung von klaren Abläufen, Verantwortlichkeiten und transparenten Kommunikationswegen.

Alle Ebenen der Organisation - Geschäftsführung, Fundraising, Kommunikation, Freiwilligenkoordination und pädagogisch-psychologische Begleitung – wurden für die Erstellung und die Entscheidung der Kommunikation des Konzeptes nach außen

miteinbezogen. Der Prozess durchlief mehrere Phasen. In der ersten Phase wurde eine Kinderschutzbeauftragte Person (im Folgenden die Kinderschutzbeauftragte) und eine Vertretung benannt, welche für die Recherche, eigene Fortbildung und das Schreiben eines ersten Entwurfs verantwortlich war. In einer zweiten Phase wurden alle Mitarbeiter*innen des Vereins in einer Klausur über den Prozess informiert und zu einer gemeinsamen Reflexion eingeladen. In der dritten Phase wurden alle Mitarbeiter*innen des Vereins und FREI.Spieler*innen für eine partizipative Teilnahme in der Entstehung des Konzepts durch Workshops und Lektorat eingeladen. Letztlich wurden von der Kinderschutzbeauftragten alle Informationen und Feedbacks aus dem Austausch im Dokument eingearbeitet.

II. Grundlagen

FREI.Spiel vertritt eine klare Haltung gegen alle Arten von zwischenmenschlicher Gewalt und steht gemäß seinem Leitbild dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Sprache und Kultur, Religion, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Weltanschauung oder kognitiven und körperlichen Fähigkeiten, das gleiche Recht auf Schutz vor Misshandlungen und Ausbeutungen haben. Für dieses Kinderschutzkonzept werden als Kinder alle Kinder und Jugendliche definiert, die zwischen 0 und 18 Jahre alt sind.

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein wesentlicher Aspekt, um die Qualität des Angebots zu sichern und das Risiko zu minimieren, dass im Rahmen der Tätigkeiten Kinder und Jugendliche physischer oder psychischer Gewalt seitens der FREI.Spieler*innen, Kooperationspartner*innen oder von anderen Kindern ausgesetzt werden. *FREI.Spiel* schätzt Kinder und Jugendliche und versteht sie als Träger*innen von Rechten. Es ist *FREI.Spiel* auch bewusst, dass sie besonderen Schutz benötigen.

FREI.Spiel ist verantwortlich (Fürsorgepflicht), für die Qualität der Arbeit seiner FREI.Spieler*innen zu sorgen und den Schutz der am Programm beteiligten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Kinderschutz hängt stark mit Präventionsarbeit zusammen. Daher bemüht sich *FREI.Spiel*, sowohl Strategien für das Beschwerdemanagement von Verdachtsfällen als auch für die Gewaltprävention zu entwickeln und umzusetzen.

III. Problemaufriss

Statistische Auswertungen von Gewalttaten in Österreich zeigen, dass Gewalt gegen Kinder leider immer noch sehr häufig vorkommt. Eine Aufklärung der Bevölkerung scheint auch nach vielen Jahren des absoluten Gewaltverbots in der Erziehung (Kindschaftsrechtsreform, 1989, § 146a ABGB) notwendig (Kinderschutzzentren, 2020). In einer Studie beauftragt von den österreichischen Kinderschutzzentren, sahen 56% der Befragten eine gewaltfreie Erziehung als die ideale Erziehungsform an (Gallup Institut, 2020). In Bezug auf Gewalterfahrungen bis zum 18. Lebensjahr gaben von den Befragten 30% an, körperliche, 19% psychische und 3% sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Gleichzeitig beeinflussen gesellschaftliche Entwicklungen die Art und die Häufigkeit der Gewalterfahrungen. Beispielsweise wurden die berichteten körperlichen Bestrafungen in der Kindheit vor allem bei der Generation 50+ angegeben. Das deutet auf eine positive Entwicklung in Richtung geringerer Toleranz gegenüber körperlicher Züchtigung von Kindern sowohl in der Gesellschaft als auch im Rechtswesen in Österreich hin.

Mehrere Studien zeigen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die Anzahl der Gewalterfahrungen innerhalb der Familien gestiegen ist. Die Kinder- und Jugendhilfe berichtete einen Zuwachs von ca. 15% in den Gefährdungsabklärungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr (Bundeskanzleramt, 2021).

Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Gewalterfahrungen im digitalen Netz, insbesondere bei Jugendlichen (Atzmüller, Kromer, Zartler, 2019). Neue Wege für die Ausübung von psychischer Gewalt werden genutzt (z.B. Cybermobbing), und die Verbreitung von Information und Materialien (z.B. bei Kinderpornographie) wird dadurch beschleunigt.

Bedauerlicherweise wird das Thema erst ins Bewusstsein der Bevölkerung gerufen, wenn Missbrauchsfälle durch die Medien oder im unmittelbaren Kreis bekannt werden. Das ist für alle Betroffenen eindeutig zu spät. Daher ist es wichtig für FREI.Spiel als eine Organisation, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, Möglichkeiten zu schaffen, Mitarbeiter*innen und FREI.Spieler*innen über das Thema zu informieren. Im Rahmen der Angebote werden sie angeregt über das eigene Denken und Handeln zu reflektieren. Durch Bildung und eine Kultur der Transparenz soll Präventionsarbeit geleistet werden. Ebenfalls soll die Rolle der FREI.Spieler*innen als Multiplikator*innen von Kinderrechten in den Bildungseinrichtungen hervorgehoben werden.

„Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität von Frauen und Männern, von Kindern und alten Menschen dar und sind damit eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eines jeden Menschen.“ (Bundeskanzleramt; gewaltinfo.at)

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Diese werden hauptsächlich in physische, psychische, sexualisierte und strukturelle Gewalt geteilt. Diese Differenzierung und die folgenden Definitionen lehnen sich an die Informationen der Initiative „Zusammenleben ohne Gewalt“ des österreichischen Bundeskanzleramts, Sektion VI Familie und Jugend an (gewaltinfo.at).

Zur physischen Gewalt gehören alle Formen von körperlichen Misshandlungen, wie schlagen, schütteln, stoßen, treten, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, verbrennen, zwicken, beißen u.a. Wenn ein Akt der physischen Gewalt nicht an einem Kind ausgeübt wird, aber das Kind diesen beobachtet, ist es eine Form von psychischer Gewalt. Vernachlässigung ist einer der häufigsten Gründe für institutionelle Versorgung von Kindern. Diese Art der Gewalt beinhaltet sowohl physische als auch psychische Komponenten.

Daten zur psychischen Gewalt werden noch ungenauer erfasst, weil diese Art von Gewalt oft schwer nachzuweisen ist und gesellschaftlich akzeptierte Erziehungspraktiken unterschiedlich und kulturabhängig sind. Sie wendet sich gegen die Integrität, Würde und den Selbstwert des Kindes (Bundeskanzleramt, 2020). Zur psychischen Gewalt gehören: sozial zu isolieren, drohen, nötigen, beschimpfen, abwerten, diffamieren, belästigen, terrorisieren, ablehnen, Liebe zu entziehen, vernachlässigen, mobben (auch Cybermobbing) u.a. Sie ist auch die häufigste Form von Gewalt, weil andere Gewaltformen immer auch eine psychische Auswirkung haben.

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Akte, die einem Kind aufgedrängt und aufgezwungen werden. Kinder können aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung die Handlungen nicht angemessen verstehen, einordnen und ihnen wissentlich zustimmen (Enders, 2008). Zur sexuellen Gewalt gehören beispielsweise sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, kommerzielle sexuelle Ausbeutung, Kinderpornographie u.a. Sie sind als Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs zwischen einem Erwachsenen und einem Kind und nicht als unkontrollierter sexueller Trieb zu betrachten.

Die strukturelle Gewalt wird nicht von einer bestimmten Person ausgeübt, sondern wird durch das System bedingt. Dadurch entstehen ungleiche Machtverhältnisse und Benachteiligung bestimmter Gruppen. Beispiele dafür sind Segregation aufgrund der Herkunft und ungleiche Behandlung verschiedener Geschlechter.

Die Datenlage zeigt, dass Gewalt gegen Kinder sowohl im engeren Familienkreis als auch in erweiterten sozialen Räumen, wie Schule, Nachbarschaft, Sportverein, Hort, Kindergarten, Krankenversorgungseinrichtung etc. stattfindet. Gewalt gegen Kinder geschieht auch in allen sozioökonomischen Schichten. Unabhängig davon, wo sich Kinder befinden, haben sie ein Recht auf Wertschätzung und Schutz vor Gewalt (UN-Kinderrechtskonvention, 1989; Art. 19).

Die Entscheidung über die notwendigen Maßnahmen nach einem Gewalttat hängen u.a. auch mit der Härte des Falls (aus der Zusammenfassung des E-Learning-Kurses Kinderschutzkonzepte organisiert von der Initiative Safe Places und Plattform Kinderschutzkonzepte, 2022). Diese werden in leicht, mittel und schwerwiegend eingestuft. Leichte Gewalttaten werden auch als Grenzverletzungen bezeichnet. Gewalttaten und Grenzverletzungen lassen sich aber nicht immer eindeutig unterscheiden. Letztendlich muss immer im genauen Einzelfall alle bekannten Informationen betrachtet werden, um ihn einordnen zu können.

Drei Faktoren sollen in jedem Fall berücksichtigt werden:

- (1) Häufigkeit: Je häufiger und regelmäßiger, desto schwerwiegender wird die Tat eingeschätzt. Jedoch kann auch eine einmalige Gewalttat schwerwiegende negative Folgen haben.
- (2) Subjektives Erleben: Wie das betroffene Kind das Ereignis erlebt, ist ebenfalls zu berücksichtigen und kann Aufschluss darüber geben, ob bei einer bestimmten Gewalttat oder Grenzverletzung eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität vorliegt.
- (3) Persönliche Motive: Bedauert die Person die Gewalttat und ist bestrebt, es wieder gut zu machen, sind die negativen Auswirkungen im Regelfall begrenzt. Anders sieht es aus, wenn die Handlung absichtlich darauf abzielt, dem Kind zu schaden.

Bei einer Grenzverletzung erleidet das Kind normalerweise keinen physischen oder psychischen Schaden, insbesondere wenn das Kind die betreffende Person bis zu diesem Zeitpunkt als einfühlsam und gesonnen erlebt hat. Ein Beispiel dafür ist, ein Kind zu zwingen, der Tante einen Kuss zu geben, obwohl es dies nicht möchte. Dennoch können diese Akte problematische Botschaften vermitteln, die das weitere

Verhalten des Kindes in unerwünschter Richtung beeinflussen können. Daher sollten auch solche Handlungen so weit wie möglich vermieden werden.

In der Tabelle 1 werden Indikatoren für physische und psychische Gewalt im pädagogischen Kontext aufgelistet (aus dem Kinderschutz-Konzept der Österreichischen Kinderfreunde, 2021; S. 55-56). Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Tabelle 1. *Indikatoren für physische und psychische Gewalthandlungen**

Art der Gewalt	Indikatoren
Physische	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind... <ul style="list-style-type: none"> ... wird nicht der Witterung entsprechend gekleidet. ... wird nicht gewickelt. ... wird auf der Toilette sitzen gelassen, bis etwas im Töpfchen ist. ... darf nicht auf die Toilette gehen. ... wird grob angefasst und dadurch angeleitet, Handlungen auszuführen (z.B. Aufräumen). ... bekommt eine Ohrfeige, ein Klopf auf die Finger, eine Kopfnuss. ... wird am Ohrläppchen, an den Haaren gezogen. ... wird zum Trinken, Essen, Kosten, Schlafen gezwungen. ... wird geschüttelt. ... wird sexuell belästigt.
Psychische	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind... <ul style="list-style-type: none"> ... erlebt eine ablehnende Haltung durch FREI.Spieler*innen. ... wird aus der Gemeinschaft/Gruppe bewusst ausgeschlossen, isoliert (z.B. Strafe sitzen), ignoriert. ... wird gedemütigt, verspottet, herabgewürdigt, bloßgestellt, ausgelacht. ... wird bestraft, beschuldigt. ... wird beschimpft, angeschrien, eingesperrt, entmutigt. ... wird bewusst in die Irre geführt (z.B. Versprechen werden nicht eingehalten).

... wird ständig mit anderen Kindern verglichen, die in ihrer Entwicklung schon weiter sind.

... erhält Sprachentzug.

... erhält Liebesentzug.

- Dem Kind...

... wird gedroht (z.B., wenn du nicht „brav“ bist, musst du ins Büro/ zurück in die Kindergartengruppe).

... werden Lieblingsgegenstände entzogen.

... wird Angst gemacht.

- Die Intimitätssphäre des Kindes wird missachtet.

- In Gegenwart des Kindes wird über das Kind oder seine Erziehungsberechtigten negativ gesprochen.

- Konsequenzen werden nicht begründet.

*aus dem Kinderschutz-Konzept der Österreichischen Kinderfreunde (2021) mit freundlicher Genehmigung.

Der Grund, warum es zu Gewalttaten an Kindern kommt, wird durch unterschiedliche Erklärungsmodelle geschildert. Die Komplexität des Themas würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher wird auf die Schilderung der unterschiedlichen Hypothesen verzichtet.

FREI.Spiel nimmt eine klare Haltung gegen alle Arten von zwischenmenschlicher Gewalt ein. Vor allem am Programm beteiligte Kinder sollen durch informierte FREI.Spieler*innen, die einem Verhaltenscodex unterliegen, vor allen Arten von Gewalt und Grenzverletzungen geschützt werden.

IV. Risikoanalyse

Um geeignete Präventions- und Beschwerdemanagementstrategien zu entwickeln, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt. Damit soll identifiziert werden, in welchen Bereichen Grenzverletzungen und Gewaltakten an Kindern im Rahmen der Angebote passieren könnten.

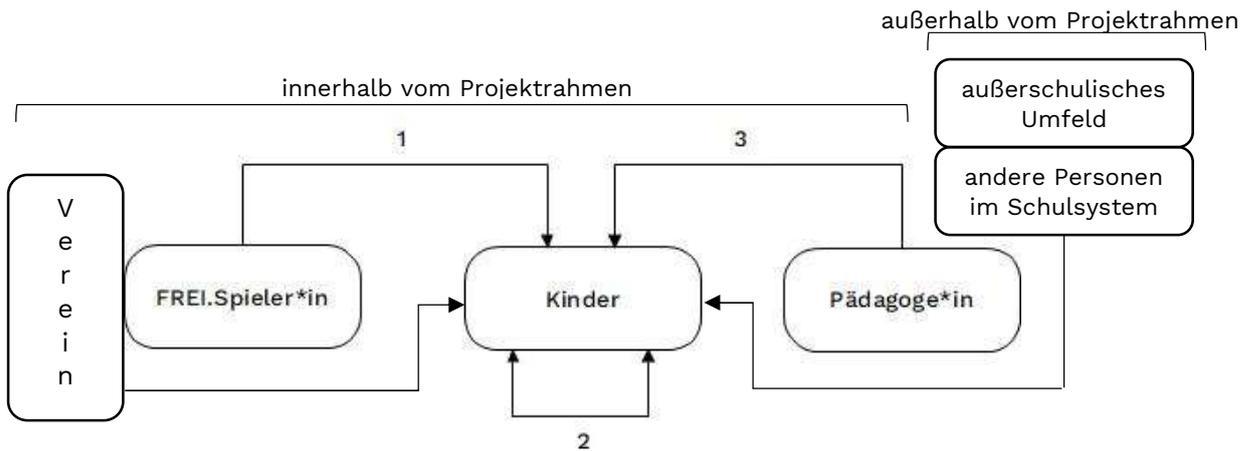


Abbildung 1. Bereiche, in welchen Grenzverletzungen und Gewalttaten an Kindern im Rahmen der Angebote passieren könnten.

Es wurden drei Hauptbereiche innerhalb vom Programmrahmen identifiziert (Abb. 1):

- Gewalt von FREI.Spieler*innen an Kindern: Pädagog*innen beobachten Gewaltakte oder Grenzverletzungen von FREI.Spieler*innen an Kindern
- Gewalt von Kindern an Kindern: FREI.Spieler*innen beobachten Gewaltakte oder Grenzverletzungen von Kindern an Kindern
- Gewalt von Pädagog*innen an Kindern: FREI.Spieler*innen beobachten Gewaltakte oder Grenzverletzungen von Pädagog*innen an Kindern

Außerdem wurden andere Bereiche der Organisation, die im Sinne der Kinderechte zu berücksichtigen wären, identifiziert. Dies betrifft die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Fundraising, Akquisition von Freiwilligen, Mitteilung über Aktivitäten, welche über Print- und Online-Medien (Webseite und Social-Media-Kanäle) erfolgen und sich auf die Darstellung von Kindern, Nutzung von Fotos sowie persönliche Informationen von Kindern beziehen.

Basierend auf den *International Child Safeguarding Standards* (Keeping Children Safe) und unter Berücksichtigung der Tätigkeiten und der bisherigen Vereinshistorie wurde das Risiko für Gewaltakte und Grenzverletzungen in jedem der identifizierten Bereiche als hoch, mittel oder niedrig eingeschätzt (Tab. 2). Ein hohes Risiko bedeutet eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und eine mittelschwere oder schwerwiegende Auswirkung auf das Kind. Bei mittlerem Risiko ist entweder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine mittelschwere bis schwerwiegende

Auswirkung auf das Kind zu erwarten. Ein geringes Risiko bedeutet eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und eine geringe Auswirkung auf das Kind.

Tabelle 2. Risikobereiche und das jeweilige eingeschätzte Risiko.

Risikobereiche	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risiko
1. Gewalt FREI.Spieler*in an Kind/ern	gering ¹	hoch	mittel
2. Falsche Nutzung Kinderfotos bzw. Darstellung von Kindern	gering ¹	mittel	mittel
3. Falsche Nutzung bzw. Durchsickern persönlicher Info von Kindern	gering ¹	hoch	mittel
4. Gewalt Kind/er an Kind/ern	mittel ²	hoch	hoch
5. Gewalt Pädagog*in an Kind/ern	gering ¹	hoch	mittel

Anmerkungen: ¹Einschätzung basierend auf bisherigen Ereignissen in der Vereinshistorie; ²Einschätzung nach allgemeinen Statistiken über Gewalt an Schulen (HBSC, 2014)

V. Präventionsmaßnahmen

Nach der Identifizierung der Risikobereiche wurden geeignete Präventionsmaßnahmen für jeden dieser Bereiche entwickelt. Dabei wurde zwischen internen und externen Bereichen differenziert. Interne Bereiche beziehen sich auf Gewaltakte und Grenzverletzungen, die direkt durch Mitarbeiter*innen des Vereins oder FREI.Spieler*innen ausgeübt werden. Externe Bereiche beziehen sich auf Gewaltakte und Grenzverletzungen, die von Kooperationspartner*innen (Pädagog*innen) und am Programm beteiligten Kindern ausgehen. Risikobereiche außerhalb vom Programmrahmen sind mit direkten Präventionsmaßnahmen für den Verein nicht erreichbar. Diese werden trotzdem am Rande berücksichtigt.

Interne Bereiche

Risikobereich 1: Gewalttaten von FREI.Spieler*innen an Kindern

FREI.Spieler*innen sind ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter*innen, die in Kindergärten, Schulen und Horte unter Aufsicht der Pädagog*innen Kinder mit besonderem Förderbedarf Aufmerksamkeit schenken, mit ihnen spielen und beim Lernen unterstützen. Der gewährte direkte Kontakt zu Kindern erfordert besondere Vorsicht bei der ihrer Auswahl.

Als erste Präventionsmaßnahme wird auf der Webseite im Bereich der Akquise von Freiwilligen und in FREI.Spiels Leitbild auf das Thema Kinderschutz aufmerksam gemacht, um Personen anzusprechen, die im Sinne der Kinderrechte arbeiten und denen das Thema auch ein wichtiges Anliegen ist.

Bewerber*innen durchlaufen ein Aufnahmeverfahren, das mit einem persönlichen Gespräch beginnt. Im Erstgespräch wird das Thema Kinderschutz angesprochen, um mehr Bewusstsein für die Relevanz des Themas im Rahmen der Tätigkeit als FREI.Spieler*innen zu schaffen.

Bewerber*innen werden im Erstgespräch auch darüber informiert, dass sie vor Beginn der Tätigkeit einen Strafregisterauszug im Bereich Kinder- und Jugendfürsorge (gemäß §10, Abs. 1a Strafregistergesetz 1968) vorlegen müssen. Die österreichischen Kinderschutzzentren empfehlen, alle drei Jahre einen aktuellen Strafregisterauszug zu verlangen. Nach einer internen Abwägung zwischen Wichtigkeit und Zumutbarkeit wurde entschieden, dass dies für FREI.Spieler*innen, die einen direkten Kontakt zu Kindern haben, gilt.

Zusätzlich wird von den Bewerber*innen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben (Anhang 1). Diese gilt als Grundhaltung oder Verhaltenscodex und beinhaltet klare Regeln über den Umgang mit Kindern, mit denen sie im Programm arbeiten.

Beim Informationsblatt und der Selbstverpflichtungserklärung geht es um die Gestaltung von Nähe und Distanz, die Beachtung der Intimsphäre, die Verschwiegenheitspflicht, den Kontakt mit den Kindern und ihren Familien außerhalb des Programmrahmens, Geschenke und Vergünstigungen u.a. Die Konsequenzen bei Übertretung und Verstößen werden auch erläutert. Diese Maßnahme soll Sicherheit und Orientierung in sensiblen Bereichen geben und vor falschem Verdacht schützen.

Um das Risiko für Gewaltakte und Grenzverletzungen seitens der FREI.Spieler*innen weiter zu minimieren, dürfen diese nur innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen agieren. FREI.Spieler*innen dürfen nur in der Bildungseinrichtung und unter der Aufsicht eines*einer angestellten Pädagog*in arbeiten. Wenn FREI.Spieler*innen mit Kindern außerhalb ihrer Klassen oder Gruppen arbeiten, sollte eine Einsichtnahme in ihrer Interaktion jederzeit möglich sein (z.B. Tür soll offenbleiben). FREI.Spieler*innen dürfen bei Schulausflügen ohne Begleitung eines*einer Pädagog*in das Schulgebäude mit Kindern nicht verlassen. Jeglicher Kontakt außerhalb der Kooperationspartnerschaften im Schulgebäude unter Aufsicht der

Pädagog*innen wird daher als eine private Angelegenheit und nicht als ein Teil des FREI.Spiel-Angebotes betrachtet.

Dem Erstgespräch folgt ein Schnuppertermin direkt in der Bildungseinrichtung. Ein*e Freiwilligenkoordinator*in des Vereins kontaktiert den*die Pädagog*in in der Bildungseinrichtung und sammelt erste Eindrücke über den Einsatz des*der FREI.Spieler*in. Dieser Austausch ist wichtig, um die Qualität des Angebotes zu kontrollieren und sicherzustellen, dass der*die Bewerber*in in der Bildungseinrichtung und im Umgang mit den Kindern passend agiert. Wenn beide Kooperationspartner*innen sich geeinigt haben, bekommen die Ansprechpersonen in der Bildungseinrichtung eine Kopie der Selbstverpflichtungserklärung und des Infoblattes zusätzlich zur schriftlichen Einsatzvereinbarung.

Abgesehen vom Strafregisterauszug und der Selbstverpflichtungserklärung, ist es für alle FREI.Spieler*innen verpflichtend, an einer Veranstaltung zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte teilzunehmen. Diese Veranstaltung wird intern organisiert - auch in Kooperation mit externen Expert*innen - und bietet einen Überblick über das Thema sowie die wichtigsten Aspekte des FREI.Spiel-Kinderschutzkonzepts. Alternativ besteht für FREI.Spieler*innen die Möglichkeit, diese Veranstaltung in einem online-Format zu absolvieren. FREI.Spiel verpflichtet sich, mindestens einmal pro Jahr einen Workshop/Vortrag zum Thema Kinderschutz/Kinderrechte zu organisieren und den FREI.Spieler*innen unentgeltlich anzubieten.

Risikobereich 2: Falsche Nutzung von Kinderfotos bzw. Darstellung von persönlichen Informationen von Kindern

Im Rahmen der Entwicklung dieses Kinderschutzkonzeptes wurden Regelungen bezüglich der Nutzung von Kinderfotos festgelegt. Basierend auf den Empfehlungen von österreichischen Kinderschutzzentren und den *International Child Safeguarding Standards* wurden die folgenden Regeln intern beschlossen:

- Für das Fotografieren von Kindern in den Bildungseinrichtungen muss vor dem Fototermin eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und eine Zustimmung der Bildungseinrichtung vorliegen.
- Am Tag des Fototermins werden die Kinder vor Ort gefragt, ob sie fotografiert werden möchten. Dafür wurde ein spezielles, kindergerechtes Frageblatt entwickelt (Anhang 2).

- Es werden keine Portraitfotos von einzelnen Kindern gemacht, sondern nur Gruppenfotos mit mindestens drei Kindern.
- Bei einer geringeren Anzahl (ein oder zwei Kinder) werden nur Fotos von Kindern gemacht, wenn diese gerade mit einem*r FREI.Spieler*in oder Pädagog*in interagieren.
- Fotos sollen ausnahmslos Kinder in einer glücklichen und günstigen Situation abbilden. Es werden keine Fotos von weinenden, leidenden Kindern oder Kindern in peinlichen Situationen gemacht.

FREI.Spiel verpflichtet sich, für Werbe- und Fundraising-Zwecke die Würde der dargestellten Personen zu wahren. Es werden ausschließlich positiv konnotierte Beschreibungen und Geschichten von Kindern verwendet. Das Leiden und die Traumata der Kinder werden nicht für diese Zwecke genutzt.

Bei der Entwicklung von schriftlichem Material wird intern auch stetig über die verwendete Sprache und Begrifflichkeiten zur Beschreibung der Zielgruppe der Kinder reflektiert. Negativ behaftete Begriffe und die Reduzierung der Zielgruppe auf Opfer- oder andere stereotypische Rollen werden vermieden und umgeschrieben.

Risikobereich 3: Falsche Nutzung bzw. Durchsickern von persönlichen Informationen von Kindern

Während ihrer Einsätze erfahren FREI.Spieler*innen oft Privates über das Leben der Kinder und deren Familien. FREI.Spieler*innen stehen unter Verschwiegenheitspflicht. Das bedeutet, dass sie keine Informationen, die sie über die Kinder und deren Situation erfahren, an Dritte weitergeben dürfen. Genauso sollen FREI.Spieler*innen Informationen über die Bildungseinrichtung und deren Mitarbeiter*innen behandeln. Dies wird im Erstgespräch erklärt und im Informationsblatt (Anhang 3) unterschrieben.

FREI.Spieler*innen dürfen keine schriftlichen Nachrichten mit Namen oder sonstigen Informationen über die Kinder, die etwas über ihre Identität preisgeben und eine Nachverfolgung möglich machen, verfassen oder in irgendeiner Form veröffentlichen.

Den FREI.Spieler*innen werden geschützte Rahmen für Reflexion und Entlastungsgespräche angeboten. In diesen Settings können sie über alles reden, was sie ihm Rahmen des Programms erleben und erfahren. Abgesehen von regelmäßigen Gruppenreflexionen, können Termine für Beratung oder Entlastungsgespräche laufend vereinbart werden. Eingeschulte bzw. erfahrene

Kolleg*innen (Bildungspsycholog*in, Freiwilligenkoordinator*innen) stehen zur Verfügung.

Falls Geschichten von Kindern im Rahmen von Werbe- oder Fundraising-Strategien von Mitarbeiter*innen genutzt werden, werden diese entsprechend anonymisiert. FREI.Spiel verpflichtet sich, diese Informationen so aufzubereiten, dass keine Rückschlüsse auf die wahre Identität der Kinder möglich sind. Es werden auf keinen Fall persönliche Geschichten mit Fotos der Kinder in Verbindung gebracht.

Die Kinderschutzbeauftragte

FREI.Spiel verpflichtet sich dazu, eine Kinderschutzbeauftragte und eine Vertretung zu ernennen und die Kontaktinformation auf der Webseite aktuell zu halten. Die Kinderschutzbeauftragte soll die Struktur der Organisation gut kennen und Grundkenntnisse über die rechtliche Situation in Österreich besitzen (UN-Kinderrechtskonvention, Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte, Gewaltverbot, Strafrecht). Diese Person verpflichtet sich, sich stetig zum Thema Kinderschutz weiterzubilden. Hierzu können Schulungen dienen, z.B. Reflektion über persönliche Tendenzen („blinde Flecken“), Umgang mit Angst vor Konsequenzen bei Meldungen, Umgang mit Verdachtsfällen bzgl. des Wohlbefindens des Kindes, Privatsphäre von Betroffenen und Diskretion, Gesprächsführung in Krisensituationen, Deeskalation bei Gewalt.

Zusätzlich sorgt die Kinderschutzbeauftragte für die Umsetzung der Maßnahmen – von der Dokumentation beim ersten Kontakt bis hin zu weiteren notwendigen Meldungen bei Behörden und anderen hier beschriebenen Maßnahmen. Sie fungiert als Kontaktperson und ist vernetzt mit anderen Organisationen, von denen sie bei Bedarf Unterstützung und Austausch in Anspruch nehmen kann. Des Weiteren sorgt sie für die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung aller Mitarbeiter*innen zum Thema Kinderschutz und Kindesmissbrauch sowie für eine Kultur der Offenheit, über das Thema zu sprechen.

Die Kinderschutzbeauftragte unterliegt zudem einer entsprechenden Berufsethik.

Externe Bereiche

Risikobereich 4: Gewalttaten von Kindern an Kindern

Eine Befragung von Schüler*innen in Österreich ergab, dass ungefähr ein Drittel von ihnen an Mobbing beteiligt oder Opfer von Mobbing in Schulen waren (HBSC, 2014).

FREI.Spieler*innen können in ihrer Tätigkeit Träger*innen und Multiplikator*innen einer gemeinsamen Grundhaltung „Null-Toleranz gegen Gewalt“ sein. Durch zusätzliche Sensibilisierung und Wissen (z.B. über gewaltfreie Kommunikation) fungieren FREI.Spieler*innen als Vorbilder für Schüler*innen in den Bildungseinrichtungen. In diesem Sinne verpflichtet sich *FREI.Spiel* Weiterbildungsangebote auch zu diesem Thema regelmäßig für FREI.Spieler*innen zu organisieren.

Risikobereich 5: Gewalttaten von Pädagog*innen an Kindern

Pädagog*innen sind zu einer reflektierten Praxis beruflich verpflichtet. Die aktuellen Herausforderungen im Klassenzimmer aufgrund der erhöhten Diversität in Bezug auf Sprache, Kultur und sozialem Hintergrund sowie Flucht und Migration bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen stellen neue pädagogische Anforderungen an die Lehrkräfte. In manchen Stress-Situationen kann es deswegen zu unreflektierten, nicht-kinderrechtskonformen Handlungen seitens der Pädagog*innen kommen.

Der Einsatz der FREI.Spieler*innen im Klassenzimmer und in der Hortgruppe kann als mögliche Präventionsmaßnahme und zur Risikominimierung von Gewaltakten oder Grenzverletzungen von Pädagog*innen gegenüber Kindern betrachtet werden. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass FREI.Spieler*innen keinen direkten Auftrag haben, Pädagog*innen zu beobachten und ihr Verhalten zu beurteilen. Nichtsdestotrotz sind alle Erwachsene im Sinne des Kinderschutzes und der Kinderrechte verpflichtet, Gewaltakte und Grenzverletzungen gegenüber Kindern immer zu melden, unabhängig von wem diese ausgehen (Bundeskanzleramt, 2020; S. 12) (für Meldungswege siehe Externe Verstöße; S. 20-23).

Risikobereich 6: Gewalttaten an Kindern außerhalb des Programmrahmens

Statistiken über Gewalttaten an Kindern wurden im Kapitel III „Problemaufriss“ (S. 5-6) bereits zusammenfassend geschildert. FREI.Spieler*innen können in ihrem doch eingeschränkten Einsatzrahmen diese nicht verhindern. In einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind können sie die Kinder über ihre Rechte niederschwellig aufklären, ihnen zuhören und ein Gefühl der Offenheit und Sicherheit vermitteln.

Damit sollen Kinder ermutigt werden, über mögliche Gewalterfahrungen oder andere Erfahrungen, die sie nicht verstehen oder zuordnen können, zu sprechen.

VI. Beschwerdemanagement

Kommt es im Rahmen der Tätigkeit der FREI.Spieler*innen für sie zu Bedenken, Sorgen oder Unsicherheiten, sollen diese durch das Beschwerde- bzw. Fallmanagement protokolliert werden. Es werden hier Kommunikationswege sowohl für interne als auch externe Verstöße beschrieben und, wenn möglich, auch niederschwellige Alternativen zur Meldung angeboten. Zu den externen Verstößen wird der Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen außerhalb vom Programmrahmen (z.B. außerhalb der Schule im familiären System oder andere Personen im und außerhalb des Schulsystems) zusätzlich berücksichtigt.

Die Informationen über diese Beschwerdewege müssen ersichtlich und zugänglich auf der Webseite geführt und in Gesprächen erläutert werden. Pädagog*innen, Kinder und Erziehungsberechtigte sollen jederzeit auf diese Information zugreifen und Kontakt aufnehmen können.

Im Rahmen der jährlichen allgemeinen Evaluationsmaßnahmen von FREI.Spiels Programmen wird Pädagog*innen, FREI.Spieler*innen und Kindern weiters die Möglichkeit geboten, Beschwerden, Vorschläge und Kommentare zum Programm (auch anonym) einzubringen.

Allgemein wird den FREI.Spieler*innen empfohlen, die FREI.Spiel-Angebote für individuelle Beratung und Gruppenreflexion in Anspruch zu nehmen, wenn sie psychisch belastende Situationen erleben. Die individuelle Beratung durch die pädagogisch-psychologische Begleitung des Programms kann jederzeit genutzt werden. Gruppenreflexionen werden in regelmäßigen Abständen durch externe Expert*innen (Psychotherapeut*innen/ Klinische und Gesundheitspsycholog*innen) angeboten. FREI.Spieler*innen werden über die Angebote im Erstgespräch und per E-Mail informiert.

Interne Verstöße

Wenn Gewaltakte oder Grenzverletzungen von FREI.Spieler*innen an Kindern beobachtet werden... (Zeug*in oder Verdacht auf Misshandlung)

Prozedere

Pädagog*innen melden sich bei FREI.Spiels Kinderschutzbeauftragter telefonisch oder schriftlich. Im persönlichen Gespräch wird der*die Pädagog*in gebeten, die Situation nach einem semi-strukturierten Schema (Anhang 4) zu schildern. Als nächster Schritt wird der*die betroffene FREI.Spieler*in zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und nach dem gleichen Schema befragt. Diese Information wird schriftlich protokolliert und unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen (DSVGO, 2016) und Verschwiegenheitspflichten verarbeitet.

Konsequenzen

Basierend auf diesen zwei Gesprächen werden weitere Schritte, wenn notwendig intern oder im erweiterten unterstützenden Netzwerk, besprochen und eine Entscheidung getroffen. Wenn sich der Verdacht auf Verstöße bestätigt, werden je nach Härte des Falls verschiedene Maßnahmen eingeleitet.

Bei leichten Verstößen (ohne strafrechtliche Relevanz) werden den FREI.Spieler*innen verpflichtende Aufklärungs- und Informationsgespräche angeboten. Beispiele für leichte Verstöße sind Grenzverletzungen, wie unreflektierte/niederschwellige stereotypische oder rassistische Kommentare über die Herkunft eines Kindes, demotivierende Worte über die Fähigkeit eines Kindes (Entmutigung) etc. Außerdem werden Weiterbildungsmaßnahmen sowie gemeinsame Gespräche mit den Pädagog*innen angeboten. Die Gespräche können von einem*einer Repräsentant*in vom Verein oder einer extern beauftragten Person begleitet werden. Bei leichten Verstößen hat der Verein *FREI.Spiel* innerhalb von 15 Tagen nach dem Eingang der ersten Meldung auf die Beschwerde zu reagieren. Abhängig davon, wie die Gespräche verlaufen, können die verschiedenen Parteien entscheiden, ob eine weitere Zusammenarbeit sinnvoll ist oder ob der Einsatz des*der FREI.Spieler*in beendet werden soll.

Bei mittelschweren bis schweren Verstößen (mit strafrechtlicher Relevanz) wird auf weitere Einsätze des*der FREI.Spieler*in verzichtet und eine sofortige Beendigung des Einsatzes veranlasst. Beispiele für mittelschwere bis schwere Verstöße sind alle Formen von physischer oder psychischer Bestrafung wie das Schlagen eines Kindes, Ziehen an den Ohren, bewusste soziale Isolation von der Gruppe, Beleidigung mit Schimpfwörtern oder das Anschreien sowie jegliche Art von sexuellen Übergriffen. Der Verein *FREI.Spiel* muss die hier beschriebenen Maßnahmen umgehend (innerhalb von 48 Stunden) einleiten. Bei schweren Verstößen werden auch weitere

Meldeverfahren bei Behörden oder zuständigen Organisationen gemäß den rechtlichen Vorgaben eingeleitet (Bundeskanzleramt, 2020). Diese Prozedur wird von der Kinderschutzbeauftragten begleitet und dokumentiert.

Wenn persönliche Information und Fotos von Kindern nicht kinderschutzkonform behandelt werden...

Prozedere

Pädagog*innen oder Erziehungsberechtigte melden sich direkt bei FREI.Spiels Kinderschutzbeauftragter telefonisch oder schriftlich. In einem persönlichen Gespräch werden Pädagog*innen oder Erziehungsberechtigte gebeten, nach einem semi-strukturierten Schema (Anhang 4) die Situation zu schildern. Diese Information wird schriftlich protokolliert und unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen (DSVGO, 2016) und Verschwiegenheitspflichten verarbeitet.

Konsequenzen

Nach den Gesprächen mit den am Prozess beteiligten Personen werden weitere Schritte intern besprochen. Allgemein strebt der Verein FREI.Spiel an, den fehlerhaften Einsatz des Fotos/der Information sofort zu beenden oder zu ändern und sich schriftlich bei den betroffenen Personen zu entschuldigen. Falls es sich um ein nicht-kinderschutzkonformes digitales Material handelt, werden alle betreffenden Fotos und Informationen unmittelbar (innerhalb von 48 Stunden) nach der Beschwerdemeldung gelöscht oder geändert. Bei gedruckten Materialien werden alle gelagerten Exemplare vernichtet und neue kinderschutzkonforme Materialien entwickelt. Es ist dem Verein leider nicht möglich, an schon verteilte Materialien mit einer Rückrufaktion zu gelangen.

Mitarbeiter*innen, welche an der Kommunikationsstrategie und der Entwicklung von Materialien beteiligt sind, verpflichten sich nach einem erhärteten Beschwerdefall, relevante Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Bei absichtlich schwerwiegendem Missbrauch von Kinderfotos oder persönlicher Information von Kindern (mit strafrechtlicher Relevanz) seitens der FREI.Spieler*innen oder Angestellte wird nach arbeits- und strafrechtlichen Richtlinien gehandelt und die notwendigen Meldungen und Verfahren eingeleitet. Diese Prozedur wird von der Kinderschutzbeauftragten dokumentiert.

FREI.Spiel verpflichtet sich, bei allen Medien ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Kinderschutzkonzeptes nach den hier gestellten Regeln bei der Nutzung von

Kinderfotos und –information zu handeln und bei Verstößen die entsprechenden Verfahren einzuleiten.

Externe Verstöße

Wenn Gewaltakte oder Grenzverletzungen von Kindern an Kindern beobachtet werden... (Zeug*in oder Verdacht auf Misshandlung)

Prozedere

FREI.Spieler*innen, die Gewaltakte von Kindern an Kindern beobachten oder vermuten, haben als erste Ansprechperson den*die Klassenlehrer*in oder gruppenleitende Pädagog*in. Da in der Kooperationsvereinbarung mit den Bildungseinrichtungen die Pädagog*innen die Verantwortung für die Kinder auch in Anwesenheit der FREI.Spieler*innen in ihrer Klasse/Gruppe tragen, sollen sie als erstes darüber informiert werden.

Falls FREI.Spieler*innen die Reaktion (oder das Unterlassen einer Reaktion) des*der Pädagogen*in in der Situation nicht als kinderechtskonform empfinden, sollen sie in einem zweiten Schritt die Kinderschutzbeauftragte von FREI.Spiel telefonisch oder schriftlich kontaktieren. Der*die FREI.Spieler*in wird gebeten nach einem semi-strukturierten Schema (Anhang 4) die Situation zu schildern. Diese Information wird schriftlich protokolliert und unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen (DSVGO, 2016) und Verschwiegenheitspflichten verarbeitet.

Konsequenzen

Die Lehrkraft oder der*die Hort- oder Kindergartenpädagog*in ist in dessen Funktion und beruflicher Ausübung befähigt zu entscheiden, wie er*sie in einer Situation von Gewalt zwischen Kindern reagiert und welche Konsequenzen für die beteiligten Kinder gesetzt werden.

Nichtsdestotrotz sind alle anwesenden Erwachsene dafür verantwortlich, dass sich Kinder im Kontext der Bildungseinrichtung sicher fühlen. Das Ignorieren von Gewalt von Kindern an Kindern verstößt gegen die Kinderrechte (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2018). Diese können auch im weiteren Verlauf das Klima in der Gruppe und das Lernverhalten der Kinder negativ beeinflussen und zu Mobbing führen. Eine Intervention ist in diesem Fall immer sinnvoll und notwendig.

In verhärteten und schwerwiegenden Fällen ist die Kinderschutzbeauftragte nach der Meldung des*der FREI.Spieler*in verpflichtet, die Situation an die zuständigen

Behörden oder andere relevante Organisationen zu melden (Bundeskanzleramt, 2020). In diesem Fall wird auch die Leitung der betreffenden Einrichtung über den Vorfall informiert, da die Bildungseinrichtung gesetzlich verpflichtet ist, gegen Mobbing einzuschreiten (§ 2 SchOG, § 51 SchUG, Aufsichtserlass RS Nr. 15/2005). Diese Prozedur wird von der Kinderschutzbeauftragte begleitet und dokumentiert.

Wenn Gewaltakte oder Grenzverletzungen von Pädagog*innen an Kindern beobachtet werden... (Zeug*in oder Verdacht auf Misshandlung)

Prozedere

Bei Beobachtungen oder Vermutungen von nicht-kinderrechtskonformen Behandlungen seitens der Pädagog*innen sollen sich FREI.Spieler*innen bei der Kinderschutzbeauftragten des Vereins telefonisch oder schriftlich melden. Der Vorfall wird nach dem semi-strukturierten Schema (Anhang 4) dokumentiert und unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen (DSVGO, 2016) und Verschwiegenheitspflichten verarbeitet. Das weitere Vorgehen wird intern und/oder im erweiterten Unterstützungsnetzwerk besprochen.

Konsequenzen

Wie bei Fällen von Gewalt von FREI.Spieler*innen an Kindern, muss jede nicht-kinderschutzkonforme Handlung aufgeklärt werden. Bei leichten Verstößen (ohne strafrechtliche Relevanz) werden Gespräche mit den betreffenden Pädagog*innen gesucht. Die Leitung kann in solchen Fällen über den Vorfall und das weitere Vorgehen informiert werden. Abhängig davon, wie die Gespräche ablaufen, kann der Verein FREI.Spiel bzw. der*die FREI.Spieler*in darüber entscheiden, ob eine weitere Zusammenarbeit mit dem*der Pädagog*in bestehen soll.

Bei mittelschweren und schweren Verstößen (mit strafrechtlicher Relevanz) wird zwangsläufig die Leitung der betreffenden Bildungseinrichtung informiert und je nach Fall nach den rechtlichen Vorgaben an die Behörden oder anderen zuständigen Organisationen gemeldet (Bundeskanzleramt, 2020). Die Zusammenarbeit mit dem*der Pädagog*in wird sofort beendet. Über eine weitere Kooperation mit der Bildungseinrichtung wird im Einzelfall intern entschieden. Diese Prozedur wird von der Kinderschutzbeauftragten begleitet und dokumentiert.

Zusammenfassend gilt als erste Anlaufstelle für FREI.Spieler*innen, sowohl bei Gewalt von Kindern an Kindern als auch von Pädagog*in an Kindern, die jeweilige Ansprechperson in der Bildungseinrichtung. Im Regelfall ist es der*die Klassenlehrer*in oder der*die Hort- oder Kindergartenpädagog*in. Zusätzlich sollen

FREI.Spieler*innen den Fall von Gewalt der Pädagog*innen an Kindern bei der Kinderschutzbeauftragten melden. Wenn das Verhältnis oder die Beziehung zwischen FREI.Spieler*innen und der Ansprechperson in der Einrichtung es nicht zulässt oder bei Befangenheit, kann die Kinderschutzbeauftragte beim Verein alternativ als erste Anlaufstelle kontaktiert werden. Die Kinderschutzbeauftragte kann auch parallel als Unterstützung oder als Entlastung für das Anliegen der FREI.Spieler*innen hinzugezogen werden.

Vermutungen über Verstöße außerhalb vom Programmrahmen

Wenn Sorge um die Sicherheit und um die psychische und/oder physische Gesundheit eines Kindes aufkommt... (Verdacht auf Misshandlung)

„Bei allen Untersuchungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist es wichtig, dass die involvierten Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Vertraulichkeit in Bezug auf die in ihrem Besitz befindlichen Informationen wahren, ohne dabei die Untersuchung oder das Wohl der betroffenen Kinder zu gefährden“ (Keeping Children Safe, Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, S.9).

Durch ihren regelmäßigen, zuverlässigen und langfristigen Einsatz können FREI.Spieler*innen oft eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufbauen. Gemäß FREI.Spiels pädagogischem Konzept trägt diese positive emotionale Erfahrung zur erhöhten Lernmotivation und zu einem positiveren Selbstkonzept als Lernende bei den Kindern bei. Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass sie möglicherweise dem*der FREI.Spieler*in von Ereignissen in ihrer Familie, häuslichen Zuständen, Gewalterfahrungen, Missbrauchsakten u.a. erzählen. Wenn FREI.Spieler*innen in diesen Gesprächen mit Kindern etwas erfahren, dass ihnen Sorgen über das Wohlergehen des Kindes bereitet, sollen sie sich bei der Kinderschutzbeauftragten melden.

Auch auffälliges Verhalten und körperliche Erscheinungsbilder oder Beschwerden, wie wiederkehrende Hämatome oder Bauch- und Kopfschmerzen, sollen im Zweifelsfall gemeldet werden. Manche Verdachtsfälle erscheinen im ersten Augenblick nicht relevant, können aber der Anfang von komplexeren Kindesmissbrauchsfällen sein (Keeping Children Safe, Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, S.9). Daher wird den FREI.Spieler*innen empfohlen, sich im Zweifelsfall bei der Kinderschutzbeauftragten zu melden. Durch den Austausch kann der Verdacht eruiert und das weitere Vorgehen besprochen werden. Nach Bedarf

bzw. wenn der Verdacht sich erhärtet, erfolgt eine Mitteilung an der*dem zuständigen Pädagogen*in/Schuldirektion und anderen gesetzlich vorgeschriebenen Behörden unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen (DSVGO, 2016) und Verschwiegenheitspflichten (Bundeskanzleramt, 2020). Diese Prozedur wird von der Kinderschutzbeauftragten begleitet und dokumentiert.

„Bevor aktiv gehandelt wird, denken wir gemeinsam nach.“
(Österreichische Kinderfreunde, 2021, S. 36).

Im Sinne der Kinderrechte und des Kinderschutzes ist es vor allem relevant, den Kindern in solchen Gesprächen zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Verantwortungsträger*innen nicht voreilig und unbedacht eine Anzeige bei den Behörden einbringen. Situationen der Kindeswohlgefährdung rufen bei allen Beteiligten starke Emotionen hervor und können schnell überfordern. Im Interesse des Kindes sollen Entscheidungen immer gemeinsam getroffen werden, auch mit externen Expert*innen. Auf dieser Weise können weitere Schritte überlegt und Vorbereitungen getroffen werden, bevor es zu einer offiziellen Meldung kommt.

Wenn es zu weiteren notwendigen Meldungen kommt, hat das betroffene Kind das Recht, dies zu erfahren. Ein altersadäquates und ehrliches Gespräch mit dem Kind muss erfolgen - z.B. „Das, was du mir erzählt hast, dürfen Erwachsene nicht tun, und deswegen muss ich nun Folgendes machen ...“, „Ich weiß, dass du das nicht möchtest, aber ich muss mich an bestimmte Regeln halten, und dazu gehört, dass ich mich um Hilfe kümmere, wenn ich weiß, dass es einem Kind nicht gut geht.“ (aus der Broschüre *„(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden“* des österreichischen Bundeskanzleramtes, 2020; S. 14). FREI.Spieler*innen werden in solchen Fällen laufend von der Kinderschutzbeauftragten unterstützt.

Nach Bedarf kann sich die Kinderschutzbeauftragte an folgende Stellen für eine Konsultation wenden:

Stellen	Kontaktinformation
Kinderschutzzentrum Wien	//kinderschutz-wien.at/ Tel.: 01 5321515
Die Möwe Wien	www.die-moewe.at/de/angebote Tel.: 01 5 321515 Helpline (österreichweit) Tel.: 0800 808088

Verein Selbstlaut	www.selbstlaut.org/
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Tel.: 01 8109031
KiJa – Kinder- und Jugendanwaltschaft	www.kija.at Tel: 0664 152 18 24
Verein Zara (offizielle Beschwerdestelle für Cybermobbing)	www.zara.at
Schulpsychologie- Bildungsberatung	www.schulpsychologie.at
Psychologisches Beratungsservice des BÖP	www.boep.or.at
Rat auf Draht 147 Telefon- und Online-Beratung für Kinder und Jugendliche	www.rataufdraht.at/
Saferinternet	www.saferinternet.at
Initiative „Gemeinsam gegen Gewalt an Schulen“	www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/initiative-gegen-gewalt.html
Meldestelle gegen Kinderpornografie und Nationalsozialismus	www.stopline.at
Hotline bei Konflikten im Klassenzimmer	Soforthilfe-Telefon für Lehrkräfte an Wiener Schulen Tel: 1 525 25-7777

Die Kinderschutzbeauftragte ist für die Erweiterung und Aktualisierung der Liste nach Bedarf zuständig.

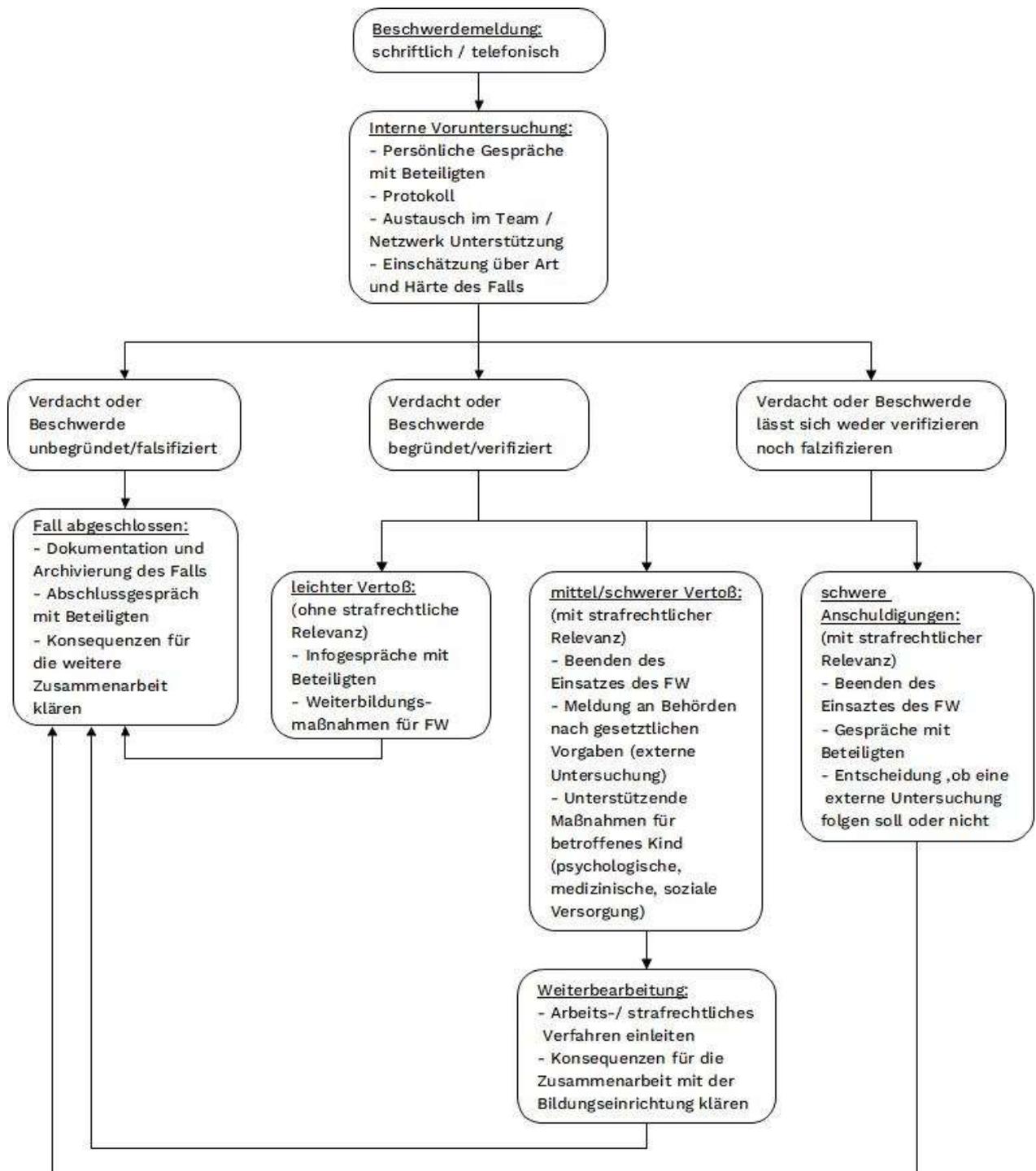


Abbildung 2. Schematische Darstellung des Vorgehens nach einer Beschwerde-/Verdachtsmeldung von Gewaltakten oder Grenzüberschreitungen an Kindern.

VII. Monitoring und Evaluation

Die Kinderschutzbeauftragte ist für die Durchführung der Evaluation und des Monitorings des Kinderschutzkonzepts verantwortlich. Nach den Empfehlungen von den österreichischen Kinderschutzzentren (ECPAT, 2018) werden diese Richtlinien am Ende des ersten vollendeten Schuljahres nach der offiziellen Umsetzung evaluiert (Schuljahr 23/24). Danach erfolgt die Evaluation alle drei Jahre.

Zur Evaluation gehört eine Zusammenfassung der gesammelten Dokumentation (Datenanalyse) und eine Reflektion mit Mitarbeiter*innen des Vereins in Form einer Teamklausur (*self-audit*). Gegebenenfalls werden die Maßnahmen und Richtlinien angepasst und weiterentwickelt und im Kinderschutzkonzept festgehalten. Ein genaues Format für die Darstellung der Evaluation für interne Zwecke wird nach den Erfahrungen im ersten Jahr ausgearbeitet. Möglicherweise können anonymisierte Daten und Abläufe der Verfahren zusammengefasst im Jahresbericht geschildert werden.

Literaturverzeichnis

Richtlinien und Standards:

Bundeskanzleramt (2023). *Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der Außenschulischen Jugendarbeit in Österreich.*

ECPAT Österreich (2018). *Richtlinie und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.*

Keeping Children Safe (2014). *Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zum Kinderschutz – Leitfaden für Moderator*innen.*

Keeping Children Safe. *International Child Safeguarding Standards.*

Keeping Children Safe. *Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Handbuch.*

Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (2020).

Kinderschutzrichtlinien: Elemente und Prozess. Präsentation im Rahmen des Weiterbildungsworkshops zum Thema Kinderschutz.

Winkler, A. *Sichere Orte für Kinder schaffen – Kinderschutzrichtlinien & -konzepte.* ECPAT Österreich.

Winkler, A., Gugerbauer, W. & Wolf, M. *Schutzkonzepte.* Die Österreichischen Kinderschutzzentren.

Rechtliche Grundlage:

Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

Bundeskanzleramt (2020). *(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden.* Sektion Familie und Jugend. Wien.

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefahrdung.pdf>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). *Mobbing an Schulen. Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing.*

Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung. Wien.

Datenschutz-Grundverordnung (2016): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

<https://www.dsb.gv.at/recht-entscheidungen/recht-auf-datenschutz-in-der-eu.html>

Österreichische Bundesverfassung Kinderrechte (2011):

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderrechte.html>

<https://www.kinderhabenrechte.at/kinderrechte-in-der-oesterreichischen-verfassung/>

UN Kinderrechtskonvention (1989): <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

Statistiken/Definitionen zum Thema Gewalt:

Atzmüller, C., Kromer, I., Zartler, U. (2019). *Zivilcourage 2.0: Zivilcourage von Jugendlichen im Umgang mit wahrgenommener Gewalt im Internet – Endbericht*. Universität Wien. Institut für Soziologie. <https://zivilcourage.univie.ac.at/>

Bundeskanzleramt (2021). *Kinder- und Jugendhilfestatistik*.

Bundeskanzleramt. Zusammenleben ohne Gewalt – Fachwissen. Sektion VI Familie und Jugend. www.gewaltinfo.at

Enders, U. (2008). *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*.

Gallup Institut für die Möwe (2020). *Gewalt an Kindern*. https://www.die-moewe.at/sites/default/files/23335_Pr%C3%A4s_die%20m%C3%B6we_Gewalt%20an%20Kindern.pdf

Health Behaviour in School-aged Children-Studie (HBSC) (2014).

www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Kinder_und_Jugendgesundheit/Schulgesundheit/Gesundheit_und_Gesundheitsverhalten_oesterreichischer_SchuelerInnen

Beispiele für Kinderschutzkonzepte, die als Basis gedient haben:

Kindernothilfe (2013). *Die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe*.

Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich (2018). *Kinderschutzrichtlinie*.

Österreichische Kinderfreunde (2021). *Kinder Schützen – Kinderschutz-Konzept*. Landesorganisation Wien.

Reutemann, P., Engleder, A, & Haberler. R. (2020). Umsetzung einer Kinderschutzrichtlinie für den Berufsverband Österreichischer Psycholog*innen im Rahmen des EU-Projekts Safe Places. *Psychologie in Österreich*, 40(2), 151-157.

Terre des Hommes – Hilfe für Kinder in Not (2019). *Kinderschutzrichtlinie*.

www.tdh.ch/de/mediathek/dokumente/kinderschutzrichtlinie

Für alle verwendeten Definitionen und Vorlagen in diesem Konzept wurden die entsprechenden Quellen zitiert. Sollte dennoch Unklarheiten bestehen, ersuchen wir um Meldung beim Verein.

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen des Vereins / FREI.Spieler*innen*

Der Schutz und das Wohlbefinden aller Kinder sind für den Verein *FREI.Spiel* – Freiwillige für Kinder ohne Ausnahme und Kompromisse von größter Bedeutung. Somit bekennt sich der Verein zu der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations, 1989) und zum österreichischen Bundesverfassungsgesetz (BVG-Kinderrechte, 2011) und verpflichtet sich, die Rechte der Kinder in allen Aktivitäten und Kooperationen zu respektieren, zu bewahren und für diese einzutreten. Als Mitarbeiter*in des Vereins/FREI.Spieler*in und gemäß des Vereinsleitbilds achte ich auf die Würde aller Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Sprache und Kultur, Religion, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Weltanschauung oder kognitiven und körperlichen Fähigkeiten. Ich verpflichte mich, weder körperliche noch psychische Gewalt oder Grenzverletzungen, sei es in Worten, Gesten oder Handlungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen, mit denen ich in meiner Tätigkeit arbeite, anzuwenden. Ich schätze Kinder und Jugendliche und verstehe sie als Träger*innen von Rechten. Ich bin mir auch bewusst, dass sie besonderen Schutz benötigen und erkläre ausdrücklich, mein Autoritätsverhältnis den Kindern gegenüber niemals zum eigenen Zweck und zum Schaden der Gesundheit und des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen zu missbrauchen. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Bei Verdacht auf Missbrauch bin ich verpflichtet, diesen der Kinderschutzbeauftragten des Vereins zu melden und nach den Kinderschutzrichtlinien vorzugehen. Einer nicht-kinderschutzkonformen Handlung folgen die entsprechenden arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift des*der Mitarbeiters*in des Vereins / FREI.Spieler*in

*angelehnt an den Selbstverpflichtungserklärungen des Berufsverbands Österreichischen Psycholog*innen (Reutemann, Engleder, & Haberler, 2020) und der Österreichischen Kinderfreunde (2021), mit freundlicher Genehmigung.

Anhang 2

Einverständnis für die Nutzung von Fotos (Kinderversion)



Liebe*r _____(Name des Kindes),

wir vom Verein *FREI.Spiel* würden gerne Fotos von dir beim Lernen mit
_____ (Name des*der *FREI.Spieler*in*) oder mit deinen
Mitschülern*innen machen.

Bist du damit einverstanden, dass wir dich heute fotografieren? Bitte ankreuzen:



() **Ja**, ich bin damit einverstanden, heute fotografiert zu werden.



() **Nein**, ich möchte heute lieber nicht fotografiert werden.

Informationsblatt

Rechte und Pflichten im Rahmen einer freiwilligen Tätigkeit im Verein FREI.Spiel – Freiwillige für Kinder

Als freiwillige*r Mitarbeiter*in unterliegen Sie keinem Dienstvertrag und keinen vorgeschriebenen Arbeitszeiten. Wir erwarten uns jedoch, dass getroffene Terminvereinbarungen eingehalten werden. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, die anleitende Pädagog*in oder Lehrer*in rechtzeitig zu benachrichtigen. Die freiwillige Mitarbeit begründet keinen Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung oder spätere Anstellung in dieser Einrichtung.

Freiwillige Mitarbeiter*innen dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit weder Geld noch Erbschaften oder Geschenke annehmen. Kleinere Zuwendungen können akzeptiert werden. Wir ersuchen Sie, den Kindern keine Geschenke zu machen. Im Zweifelsfall besprechen Sie dies mit FREI.Spiel.

Das **Fotografieren der Kinder** ist nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Pädagog*innen bzw. Lehrer*in zulässig. Das Veröffentlichen der Bilder (z.B. Homepage, Facebook, Printmedien etc.) ist strengstens untersagt.

Alle Informationen und Daten, die Ihnen auf Grund Ihrer freiwilligen Tätigkeit anvertraut oder zugänglich gemacht werden, sind - auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit - **vertraulich zu behandeln (Datenschutz)**. Sie verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die Sie anlässlich Ihrer Tätigkeit im Rahmen von „FREI.Spiel – Freiwillige für Kinder“ bekannt werden, strengste Verschwiegenheit zu bewahren, wenn die Geheimhaltung im Interesse des Kindergarten-/Hort- bzw. Schulbetreibers und/oder der Kinder und/oder der Mitarbeiter*innen gelegen ist. Sie sind grundsätzlich weder berechtigt noch verpflichtet „Dritten“ Auskünfte über die Ihnen im Zusammenhang mit der Beobachtung/Tätigkeit bekannt gewordenen Lebensumstände, Familienverhältnisse und dergleichen zu geben.

Bitte halten Sie sich an die Anweisungen der Pädagog*innen oder Lehrer*innen. Wenn Ihnen etwas unklar ist, halten Sie Rücksprache.

Im Rahmen Ihrer freiwilligen Tätigkeit sind Sie unfall- und haftpflichtversichert.

Vor Beginn Ihrer Freiwilligenarbeit muss ein aktueller **Strafregisterauszug** im Bereich „Kinder- und Jugendvorsorge“ vorgelegt werden. Zusätzlich haben Sie ein verpflichtendes Einführungsseminar im ersten Tätigkeitsjahr zu besuchen.

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass Gruppenfotos von Veranstaltungen im Rahmen von FREI.Spiel mitunter in verschiedenen Medien (Homepage, Facebook, Printmedien) veröffentlicht werden.

Die freiwillige Tätigkeit kann jederzeit von beiden Seiten beendet werden. Wir bitten Sie, uns und die anleitende Pädagog*in über die Beendigung der Tätigkeit rechtzeitig zu informieren.

Zur Kenntnis genommen:

Wien, am _____

Name: _____

FREI.Spiel – Freiwillige für Kinder
ZVR-Zahl 8587895

Unterschrift: _____

Beschwerde-/Meldungsprotokoll*

Datum:	FallNr.:	Ort:
Person, die meldet		
Name:	Rolle: <input type="checkbox"/> Pädagoge*in <input type="checkbox"/> FREI.Spieler*in <input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/> Kind	
Kontaktinfo:	Art der Meldung:	
Fallart: <input type="checkbox"/> Gewalt von FS an Kind <input type="checkbox"/> Gewalt von Päd an Kind	<input type="checkbox"/> Gewalt von Kind an Kind <input type="checkbox"/> Gewalt außerhalb des Projekts	
Betroffene Person (Kind):		
Name:	Rolle: <input type="checkbox"/> betreutes Kind <input type="checkbox"/> anderes Kind	
Alter/Schulstufe:	Kontaktinformation:	
Sind noch andere Personen bzw. Kinder betroffen?		
Person, die im Verdacht steht:		
Name:	Rolle: <input type="checkbox"/> Pädagoge*in <input type="checkbox"/> FREI.Spieler*in <input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigte <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Andere Person: _____	
Alter:	Geschlecht:	
Kontaktinformation:		
Für wen arbeitet die Person?		
In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind?		
Sind noch mehrere Personen in den Übergriff/ Verdacht involviert?		

Fakten zum Vorfall

Datum:

Zeit:

Ort des Vorfalls:

Wie sind Sie auf den Vorfall aufmerksam geworden?

 direkte persönliche Beobachtung (Zeuge*in) Kind/Jugendlicher hat sich mir anvertraut (Verdacht) indirekte persönliche Beobachtung (Verdacht)Gab es sonst noch Zeugen für den Vorfall? Ja Nein

Wenn ja, bitte Name, Position und Kontaktdetails:

Bitte beschreiben Sie nun den Vorfall ganz genau:

Schutzmaßnahmen für Kind oder Jugendlichen
Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind zu schützen?
Sofortmaßnahmen
Empfehlungen / weitere Maßnahmen
Weiteren Verlauf

*angelehnt an die Vorlage der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (2020)